

Schutzkonzept COVID-19

Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2020, 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Sempach

Es ist der Kirchgemeinde ein grosses Anliegen, dass sie die Kirchgemeindeversammlung in einem sicheren Rahmen durchführen kann. Dieses Schutzkonzept dient dem Zweck, alles daran zu setzen, die Ausbreitung von COVID-19 an der Versammlung zu verhindern.

1 Grundregeln

- *Wer sich krank oder unwohl fühlt, soll der Versammlung fernbleiben. Wer COVID-19-Symptome zeigt oder wer in den letzten 10 Tagen in Kontakt mit infizierten Personen war, darf nicht an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen.*
- *Generell verweisen wir auf die geltenden und laufend aktualisierten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag-coronavirus.ch und des Kantons Luzern <https://disg.lu.ch/themen/Coronavirus>.*
- *Alle Personen desinfizieren die Hände, bevor sie die Kirche beim mittleren Haupteingang betreten. Desinfektionsmittel stehen dort bereit.*
- *Alle Personen tragen eine Schutzmaske sobald sie in die Kirche kommen und solange, bis sie das Gebäude wieder verlassen haben. Ausnahmen sind nur möglich, falls ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.*
- *Alle Personen halten trotz Schutzmaske mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander und setzen sich in jeden freien, zweiten Sitzbank (Ausnahmen: Personen aus gleicher Familie).*

2 Besondere Regeln für die Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2020

2.1 Kirchenrat

- *Die Mitglieder des Kirchenrats tragen ebenfalls die Maske, ausser beim Rednerpult kann die Maske abgelegt werden.*

2.2 Aufnahme der Kontaktdaten

- *Grundsätzlich dürfen nicht mehr als 50 Personen den Kirchenraum betreten. Eine Ausnahme stellt die Kirchgemeindeversammlung dar.*
- *Falls der nötige Abstand von mindestens 1.5 Meter nicht konsequent eingehalten werden kann, muss jeder Teilnehmer die Kontaktdaten in einer zirkulierenden Präsenzliste eintragen: Name, Vorname, Postleitzahl, Handy-Nummer. Diese Daten würden nach 14 Tagen vernichtet.*

2.3 Kein Apéro

- *Nach der GV gibt es keinen Apéro. Die Teilnehmer der Kirchgemeindeversammlung verlassen geordnet und nach Anweisung des Präsidenten den Kirchenraum unter Wahrung des Abstands von 1.5 Meter.*

2.4 Eigenverantwortung

- *Wir alle halten Schutzmassnahmen und vorgegebene Regeln ein. Dabei appellieren wir an die Eigenverantwortung.*

2.5 Kontaktperson

- *Der Kirchenrat ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Kontaktperson des Kirchenrates ist Markus Ehrler (megs@bluemail.ch oder 041 340 45 52).*

3 Zum Schluss

Dieses Schutzkonzept hat der Kirchenrat und die Pfarreileitung in bestem Wissen und nach den aktuell gültigen Vorschriften des Kantons und des Bistums erstellt. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei Sempach aufgeschaltet. Wir behalten uns vor, es jeweils den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Stand: 10.11.2020

Für den Kirchenrat: Markus Ehrler
Für die Pfarreileitung: Livia Wey